

# Erzgebirgisch - Voigtländisches Kreisblatt.

Redakteur: R. Bücker.

Nr. 44.

Zwickau, den 29. Oktober

1844.

Amtliche Nachrichten.

## III. Verordnungen der Königl. Mittel-Behörden.

### B e r o d n u n g

des Fürstlich und Gräflich Schönburgschen Gesammt-Consistorium an die reeßherrschaflichen Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Inspektionen.

(Die innen bemerkten Abgabenverzeichnisse betreffend.)

Das Fürstlich und Gräflich Schönburgsche Gesammt-Consistorium findet sich durch die von der hiesigen Gesammt-Canzlei, als der Lehn- und Hypotheken-Behörde der reeßherrschaflichen Rittergüter erhaltene Mittheilung, daß an dieselbe noch von keiner reeßherrschaflichen Inspektion die durch Verordnung des königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 1. Juni 1844 (Gesetz- u. Verordn.-Bl. v. d. J. S. 191 f.) vorgeschriebenen Verzeichnisse der von Grundstücken an geistliche und Schul-Stellen, Kirchen-Aerarien und milde Stiftungen zu entrichtenden in die Grund- und Hypotheken-Bücher einzutragenden, Abgaben der in §. 15. unter 5. des Gesetzes, vom 6. November 1843 bezeichneten Art gelangt seien, zu der Vermuthung veranlaßt, daß die angeführte Verordnung überhaupt im hiesigen Consistorial-Sprengel noch nicht gehdrig zur Ausführung gekommen sein dürfe. Dasselbe verordnet daher an die für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen, in den Schönburgschen Reeß-Herrschäften verordneten Inspektionen, den Administratoren der unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchen-Aerarien und Stiftungen die genannte Ministerial-Verordnung in Erinnerung zu bringen und die demgemäß an sie unmittelbar einzureichenden, ingleichen die von den Pfarrern und Schullehrern durch die Ephoren an sie gelangenden Abgabenverzeichnisse insoweit, als die betreffenden Einspektionen nicht die Hypotheken-Behörden aller verzeichneter abgabepflichtigen Grundstücke sind, nach vorheriger Prüfung und, soweit ndthig Berichtigung, an die bezeichneten Hypotheken-Behörden baldigst zu übersenden.

Glauchau, den 23. Oktober 1844.

Fürstlich und Gräflich Schönburgisches Gesammt-Consistorium.

E. Raum.

## III. Verfügungen der Amtshauptmannschaften &c.

Verzeichniß der während der Monate Juli, August und September 1844 bei den Königl. Amtmtern und Gerichten des Isten amts'hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreis-Direktion eingelieferten vagabondirenden in- und ausländischen Bettler.

- 1) Christian Gottfried Franz, 70 Jahr alt, Tuchmacher aus Zschopau, luth. Relig., mittler Statur, schwarze grüne Haare, grünliche Augen. Wurde mit 2 Tagen Gefängniß bestraft.
- 2) Karl August Richter, 46 Jahr alt, Leinweber aus Zschopau, luth. Rel., mittler Statur, braune Haare, braune Augen. Wurde mit 2 Tagen Gefängniß bestraft.
- 3) Karl Gottlob Schnick, 69 Jahr alt, Handarbeiter aus Zschopau, luth. Rel., mittler Statur, weißgraue Haare, blaugraue Augen. Wurde mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.